

Medienmitteilung
Bern, 31. Januar 2019

Lohnungleichheit rückläufig und im Gewerbe unterdurchschnittlich

Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind tendenziell rückläufig. Fast 60% der Unterschiede sind erklärbar, wie das Bundesamt für Statistik feststellt. Die Zahlen zeigen auch, dass die Lohnunterschiede in gewerblichen Branchen tiefer sind als im Durchschnitt. Für den Schweizerischen Gewerbeverband sgv drängen sich keine regulierenden Massnahmen auf.

Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind zwischen 2012 und 2016 von 21,3% auf 19,6% zurückgegangen. Dies ist das Fazit der jüngsten Lohnumfrage des Bundesamtes für Statistik BFS. 42,9% dieser Lohnunterschiede sind gemäss den Ergebnissen des BFS unerklärt. Zu mehr als die Hälfte sind die unterschiedlichen Löhne auf strukturelle Faktoren wie das Bildungsniveau, die Anzahl Dienstjahre oder Ausübung einer Führungsfunktion zurückzuführen. Die Erhebung des BFS stellt zudem fest, dass die Lohnunterschiede in den gewerblichen Branchen tiefer sind als im Durchschnitt.

Zwar ist immer noch ein Teil der Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern statistisch nicht erklärt. Von einer «systematischen Diskriminierung» zu sprechen, ist aber fehl am Platz. Massnahmen, wie die in der vergangenen Wintersession beschlossenen Lohnkontrollen bringen den betroffenen Unternehmen ausser bürokratischen Umtrieben und Mehrkosten nichts. Lohnungleichheit ist in der Bundesverfassung verankert. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv steht zu dieser Verfassungsnorm, lehnt aber weitere Regulierungen ab.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist es nicht eine Frage der Diskriminierung, sondern schlicht eine ökonomische Notwendigkeit, gleiche Löhne zu zahlen. Diskriminierung ist ineffizient und wird vom Markt sanktioniert. Die Folgen sind hohe Fluktuation und Rekrutierungskosten. In den nächsten Jahren werden mehr Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt verlassen als neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Die Arbeits- und insbesondere die Fachkräfteknappheit nehmen zu. Zusätzlich gilt seit 1. Juli 2018 die Stellenmeldepflicht. Die Position der Arbeitnehmenden wird sich dadurch tendenziell verbessern. Verstösse gegen die Lohnungleichheit können vor Gericht eingeklagt werden. Zudem gelten im öffentlichen Beschaffungswesen Lohnungleichheitsdeklarationspflichten. Aus diesen Gründen drängen sich keine zusätzlichen bürokratischen und kostentreibenden Massnahmen auf.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09

Dieter Kläy, Ressortleiter, Tel. 031 380 14 45, Mobile 079 207 63 22

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.